

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 23.11.2017**

**Vorlage: 19/165  
zu Top 12 der Tagesordnung**

**Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden  
nach dem Aufenthaltsgesetz**

**A. Sachdarstellung**

Für die Freie Hansestadt Bremen sieht das Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“ eine konzentrierte Verfolgung der Aufenthaltsbeendigung ausländischer islamistisch-extremistischer Personen sowie erheblich straffälliger Ausländer vor. Beim Senator für Inneres soll für diese Aufgabe eine Zentralstelle eingerichtet werden. Hierfür müssen die aufenthaltsrechtlichen Zuständigkeitsvoraussetzungen geschaffen werden.

**B. Lösung**

Zur effektiveren Terrorismus- und Extremismusbekämpfung mit ausländerrechtlichen Mitteln sowie der priorisierten Aufenthaltsbeendigung in weiteren Fällen wird der Senator für Inneres neben dem Migrationsamt und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 AufenthG.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Senatsvorlage „Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufenthaltsgesetz“ des Senators für Inneres vom 14.11.2017 Bezug genommen.

**C. Beschlussvorschläge:**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt von der anliegenden Senatsvorlage Kenntnis und stimmt dem Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufenthaltsgesetz zu.